



Zweck des Mess- und Eichgesetzes ist es, den Verbraucher beim Erwerb messbarer Güter und Dienstleistungen zu schützen, im Interesse eines lauterer Handelsverkehrs die Voraussetzungen für richtiges Messen im geschäftlichen Verkehr zu schaffen und die Messsicherheit im Gesundheitsschutz, Arbeitsschutz und Umweltschutz und in Bereichen des öffentlichen Interesses zu gewährleisten.

Eichgarantie

Registrier-Nr.: 2.00013-2015

Das Eichamt Chemnitz garantiert den Kunden der Firma

Volker Lungwitz

Schrotthandel e.K.

in 09669 Frankenberg, Mühlenstr. 7,

dass die Voraussetzungen für richtiges Messen im eichrechtlich überwachten Verkehr gegeben sind.

Grundlagen und Inhalt der Garantie:

1. Die amtliche Überprüfung des eichpflichtigen Messgerätebestandes und der Anwendung der eichrechtlichen Vorschriften am 15. Oktober 2014 ergab keine Beanstandungen. Nachkontrollen erfolgen unregelmäßig und unangekündigt.
2. Die Terminüberwachung der Messgeräteprüfungen hat oben genannte Firma dem Eichamt Chemnitz übertragen. Das Eichamt garantiert die fristgerechte Eichung.
3. Die benannte Firma verpflichtet sich, ihre Mitarbeiter mindestens einmal jährlich über ihre Obliegenheiten bei der Verwendung und Bereithaltung von Messgeräten zu informieren.
4. Bei Zweifeln an der Richtigkeit der Messung werden die Kunden aufgefordert, das Eichamt Chemnitz zu informieren: Tel. 0371 46184-0

Diese Urkunde ist zurückzugeben, wenn Voraussetzungen, die zu ihrer Ausfertigung geführt haben, nicht mehr gegeben sind. Da eine ständige Überwachung vor Ort nicht möglich ist, sind jegliche Ansprüche von Kunden gegen die Eichbehörde ausdrücklich ausgeschlossen.

Chemnitz, 4. August 2015

Eichamt Chemnitz
Schloßstraße 27
09111 Chemnitz



Thoralf Opätz
Amtsleiter

Telefon 0371 46184-0
Telefax 0371 412025
www.eichamt.sachsen.de